

Vorlagen-Nr.: BV/0509/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 22.01.14
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Verwaltungsausschuss	21.01.2014	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	30.01.2014	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßiger Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage 2013

Sachverhalt:

Auf der gesetzlichen Grundlage des Gemeindereformgesetzes in Verbindung mit der Bundesverordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage sind im Jahre 2013 69 % der um den Hebesatz bereinigten IST-Einnahmen der Gewerbesteuer als Gewerbesteuerumlage an das Land abzuführen.

Der im Haushaltsplan des Jahres 2013 hierfür veranschlagte Haushaltsansatz wurde nach dem für das Jahr 2013 prognostiziertem Gewerbesteueraufkommen ermittelt und im 1. Nachtrag fortgeschrieben (+ 49.000,00 € = 585.000,00 €). Dieser Haushaltsansatz wird zusammen mit anderen Haushaltsansätzen für Umlagen und der Verzinsung von Steuernachforderungen in einem Budget bewirtschaftet. Wegen der nachträglichen Anpassung von Gewerbesteuergrundlagenbescheiden durch das Finanzamt ist es bei einigen Steuerschuldnern zum Ende des Jahres 2013 zu einer Rückzahlung von Gewerbesteuern gekommen. Bei Steuerfestsetzungen in zurückliegenden Steuerzeiträumen fällt gleichzeitig eine Verzinsung der Beträge an. Wegen des vorstehenden Aufwandes stehen für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage im gleichen Budget nunmehr keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung.

Die zum 01.02.2014 vorzunehmende Abrechnung der Gewerbesteuerumlage schließt mit einer Nachzahlung in Höhe von 21.528,00 € ab. Unter Berücksichtigung der noch im Budget zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kommt es zu einer Überschreitung in Höhe von

13.053,31 €. Der überplanmäßige Aufwand ist sowohl unvorhersehbar als auch unabweisbar. Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge beim Sachkonto 301200 „Grundsteuer B“ und Minderaufwendungen beim Sachkonto 4721111 „AfA auf uneinbringliche Forderungen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt:

ja

nein

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Aufwendung für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 13.053,31 € beim Produkt P1.611.001.100 Steuern, Allg. Zuweisungen und Umlagen wird genehmigt.